

Bärnbach, 16.12.2016

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967,
LGBI. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung,
wird kundgemacht:

Gemäß § 71 Abs. 2a Stmk. Gemeindeordnung 1967 idGF werden die Benützungsgebühren der Stadtgemeinde Bärnbach ab 01.01.2017 wie folgt festgesetzt:

Kanalbenützungsgebühren:

Kanalbenützungsgebühr pro m ³	€ 3,60
Grundgebühr (Bereitstellungs-u. Erhaltungskosten) pro Monat je Nutzungseinheit	€ 3,30
Ortsteil Piberegg:	
EWG pro Person und Jahr	€ 31,40
Kanalisationsgrundgebühr pro Jahr	€ 179,20
Kanalisationsgebühr pro m ² /Jahr	€ 0,40

Wasserverbrauchs-, Zählergebühren:

Wasserverbrauchsgebühr pro m ³ verbrauchten Wasser	€ 1,80
Grundgebühr (Bereitstellungs-u. Erhaltungskosten) pro Monat je Nutzungseinheit	€ 2,20
Zählermiete 3/5 m ³	€ 12,80
10 m ³	€ 21,20
20 m ³	€ 40,20
Ortsteil Piberegg:	
Wasserzins pro m ³	€ 1,90
Zählergebühr pro Jahr	€ 19,80

Abfuhrverordnung, § 15 Grundgebühr

- 1.) Pro Privathaushalt bzw. pro Wohneinheit
- | | |
|--|----------|
| a) Die Grundgebühr für die gemischten Siedlungsabfälle beträgt
pro Jahr | € 123,00 |
| b) Die Grundgebühr für biogene Siedlungsabfälle beträgt
pro Jahr | € 62,50 |

- c) Die Grundgebühr für die gemischten Siedlungsabfälle (Sacksammlung) in der KG Piberegg beträgt
 pro Haushalt € 42,10 pro Jahr
 pro Zweitwohnung, Wochenendhäuser udgl. € 42,10 pro Jahr.
- 2.) Für Betriebe und sonstige Einrichtungen (Kranken-, Pflege-, Betreuungs- und Sozialeinrichtungen sowie Ämter und Behörden)
- a) Die Grundgebühr für die gemischten Siedlungsabfälle beträgt € 68,00 pro Jahr
 b) Die Grundgebühr für biogene Siedlungsabfälle beträgt € 68,00 pro Jahr
 c) Die Grundgebühr für die gemischten Siedlungsabfälle (Sacksammlung) in der KG Piberegg beträgt für Betriebe und sonstige Einrichtungen € 42,10 pro Jahr

Abfuhrverordnung, § 16 Variable Gebühr

1.) Privathaushalte bzw. Wohneinheiten

Die Berechnung der variablen Gebühr erfolgt auf Basis des beigestellten Behältervolumens bzw. Sackvolumens und der Anzahl der Entleerungen bzw. der Anzahl der Abfallsäcke.

a) Gemischter Siedlungsabfall

Die Kosten (variable Gebühr) der Behälter für die gemischten Siedlungsabfälle (Restmüll) betragen pro Jahr bei 4-wöchiger Entleerung:

Kunststoffgefäß	120 Liter	€ 37,50
Kunststoffgefäß	240 Liter	€ 75,00
Kunststoffgefäß	770 Liter	€ 235,50
Kunststoffgefäß	1.100 Liter	€ 365,80
Abfallsammelsackvolumen	480 Liter	€ 26,20
Abfallsammelsackvolumen	800 Liter	€ 43,60
Abfallsammelsackvolumen	1.200 Liter	€ 65,40
Abfallsammelsackvolumen	1.600 Liter	€ 87,20
Abfallsammelsackvolumen	2.000 Liter	€ 109,00
Abfallsammelsackvolumen ab	2.001 Liter	€ 130,80

Bei Änderung des Abfuhrintervalls ändert sich die variable Gebühr analog. Im Bedarfsfall können 80 Liter Abfallsammelsäcke für die zusätzliche Sammlung von gemischten Siedlungsabfällen (Restmüll) beim Wirtschaftshof der Stadtgemeinde Bärnbach, Im Winkel 12, zugekauft werden. Es dürfen nur Säcke mit der Aufschrift „Weststeirische

Saubermacher GmbH“ verwendet werden. Ein Abfallsammelsack kostet € 5,00 und ist am Abfuhrtag neben dem Behälter für die gemischten Siedlungsabfälle (Restmüll) bereit zu stellen.

b) Biogene Siedlungsabfälle

Die Kosten der Behälter für die getrennt zu sammelnden Siedlungsabfälle (wie z. B. Küchen-, Garten, Markt- oder Friedhofsabfälle betragen pro Jahr:

Kunststoffgefäß	120 Liter	€ 23,60
Kunststoffgefäß	240 Liter	€ 47,00
Kunststoffgefäß	1.100 Liter	€ 212,60

Im Bedarfsfall können 110 Liter Grünschnittsäcke für die zusätzliche Sammlung von Laub, Baum-, Strauch-, Heckenschnitt, Gras, Blumen und Unkraut beim Wirtschaftshof der Stadtgemeinde Bärnbach, Im Winkel 12, zugekauft werden. Es dürfen nur Säcke mit der Aufschrift „Weststeirische Saubermacher GmbH“ verwendet werden. Ein Grünschnittsack kostet € 4,-- und ist am Abfuhrtag neben dem Biomüllbehälter bereit zu stellen.

- 2.) Ändert sich die Zahl der Entleerungen auf Antrag des Andienungspflichtigen, verändert sich die Gebühr aliquot.
- 3.) Für Betriebe und sonstige Einrichtungen (Kranken-, Pflege-, Betreuungs- und Sozialeinrichtungen sowie Ämter und Behörden)

Die Berechnung der variablen Gebühr erfolgt auf Basis des beigestellten Behältervolumens, der Anzahl der Entleerungen und der entsorgten Menge in Kilogramm.

a) Gemischter Siedlungsabfall

Die Kosten der Behälterentleerung für die gemischten Siedlungsabfälle (Restmüll) betragen pro Entleerung:

Kunststoffgefäß	120 Liter	€ 2,20
Kunststoffgefäß	240 Liter	€ 3,30
Kunststoffgefäß	770 Liter	€ 17,60
Kunststoffgefäß	1.100 Liter	€ 17,60
Container	5 m ³	€ 29,10
Container	8,5 m ³	€ 33,60
Container	15 m ³	€ 78,70
Container	30 m ³	€ 84,70
Abfallsackvolumen	2.000 Liter	€ 109,00
Abfallsackvolumen ab	2.100 Liter	€ 130,80

Die Kosten für die entsorgte Menge betragen pro kg € 0,20

b) Biogene Siedlungsabfälle

Die Kosten der Behälterentleerung für die getrennt zu sammelnden Siedlungsabfälle (wie z.B. Küchen-, Garten-, Markt- oder Friedhofsabfälle) betragen pro Entleerung

Kunststoffgefäß	120 Liter	€	2,20
Kunststoffgefäß	240 Liter	€	3,30
Kunststoffgefäß	1.100 Liter	€	17,60

Die Kosten für die entsorgte Menge betragen pro kg € 0,10

c) Verwertbare Siedlungsabfälle (Altpapier)

Die Kosten der Behälterentleerung für die verwertbaren Siedlungsabfälle (Altpapier) betragen pro Entleerung:

Kunststoffgefäß	240 Liter	€	3,30
Kunststoffgefäß	770 Liter	€	17,60
Kunststoffgefäß	1.100 Liter	€	17,60
Container	5 m ³	€	29,10
Container	8,5 m ³	€	33,60
Container	15 m ³	€	78,70
Container	30 m ³	€	84,70

Alle Beträge exkl. MWSt.

angeschlagen am: 16.12.2016
abgenommen am: 31.12.2016

Der Bürgermeister:

Mag. (FH) Bernd Osprian